

## **Omnibusverordnung zur Methodenverordnung Wasser (Omnibus MVW)**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2018

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Mit der Methodenverordnung Wasser werden die in 69 Verordnungen verstreuten Methodenvorschriften für die Probenahme, Probebehandlung, soweit erforderlich Abwassermengenmessung, Analyse, Qualitätssicherung und sonstige Methoden und Normungen betreffend Überwachung der Begrenzung für Abwasseremissionen und zur Erfassung von Abwasserfrachten aus Punktquellen sowie betreffend Überwachung im Oberflächengewässer und Grundwasser in einer einzigen Verordnung gebündelt.

Mit der gleichzeitig ergehenden Omnibusverordnung zur Methodenverordnung werden Verweise teils geändert bzw. teils entfernt.

#### **Ziel(e)**

Ziel der Omnibusverordnung zur Methodenverordnung Wasser ist die Nachführung der Verweise in den betreffenden durch die Methodenverordnung abgeänderten Verordnungen.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Es handelt sich um eine rein legislative Abänderung der alten Verweise.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1403791595).